

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 213/2026
Anfrage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	28.05.2026

Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 11.05.2026
 hier: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Verteilung der Beitragspflichtigen nach Einkommensgruppen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion Die Grünen hat in ihrer Anfrage für den Jugendhilfeausschuss am 28.05.2026 diverse Fragestellungen zu den für die Kindertagesbetreuung erhobenen Elternbeiträgen gestellt, die nachfolgend beantwortet werden.

Hierbei wird Bezug auf die zum 01.08.2025 in Kraft getretene Satzung genommen, so dass sich die Angaben nicht auf das Kalenderjahr 2025 beziehen, sondern auf das Betreuungsjahr 2025/26 (01.08.2025 – 31.07.2026).

1. Frage:

Wie viele beitragspflichtige Familien entfallen auf jede Einkommensgruppe gemäß der Anlage zu § 6 der aktuellen Beitragssatzung – jeweils absolut und prozentual?

Antwort:

In der nachfolgenden Tabelle werden die gewünschten Zahlen dargestellt.

Aktuell werden für 414 Kinder Beiträge erhoben, die Verteilung auf die einzelnen Beitragsstufen und die prozentuale Verteilung sind dort ersichtlich. Die anderen Kinder sind aus unterschiedlichen Gründen beitragsfrei gestellt (2 Jahre vor der Einschulung, Geschwisterkinder, Einkommen unter 37.000 €).

Jahreseinkommen	Kinder	Gesamteinnahme	Prozentualer Anteil an Gesamteinnahme
ab 37.001 €			
bis 50.000 €	42	37.368,00 €	2,04 %
bis 62.000 €	56	102.888,00 €	5,61 %
bis 75.000 €	43	91.500,00 €	4,99 %
bis 87.000 €	57	196.200,00 €	10,70 %
bis 100.000 €	55	215.568,00 €	11,76 %
bis 115.000 €	41	230.208,00 €	12,56 %
bis 130.000 €	33	212.016,00 €	11,56 %
bis 150.000 €	25	177.996,00 €	9,71 %
über 150.000 €	62	569.664,00 €	31,07 %
Beitragszahlende Gesamt	414	1.833.408,00 €	100,00 %

2. Frage:

„Wie hoch ist das Beitragsaufkommen je Einkommensgruppe im letzten Jahr?“

Antwort:

Die Gesamteinnahmen pro Einkommensstufe sind ebenfalls der o.g. Tabelle der Spalte 3 zu entnehmen.

3. Frage:

„Wie viele Familien ordnen sich gemäß § 7 Ab. 6 der Satzung freiwillig der Höchststufe zu, ohne Einkommensnachweise vorzulegen?“

Antwort:

Von den aktuell 62 Familien, die über ein Jahreseinkommen über 150.000 € verfügen, reichen 32 Familien, also ca. die Hälfte keine Einkommensnachweise ein.

Sucic